

Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und DIE LINKE

Präventive Schuldner*innenberatung weiterentwickeln

Präventive Schuldner*innenberatung gibt es sowohl in der Stadtgemeinde Bremen als auch in der Kommune Bremerhaven. Mit der Einführung wurde das Ziel verbunden, auch erwerbstätigen und Arbeitslosengeld I beziehenden Personen mit erheblichen Verschuldungsproblemen einen (weitestgehend) kostenlosen Zugang zu einer qualifizierten Schuldner*innenberatung zu ermöglichen. Damit kann beispielsweise eine Lohnpfändung abgewendet, eine Einigung mit Gläubigern erzielt oder eine geordnete Privatinsolvenz eingeleitet werden. Entwickelt sich die Schuldner*innenberatung zur Insolvenzberatung für die Schuldner*innen, so ist für die Übernahme dieser Beratungskosten das Land Bremen zuständig. Anders als bei Transferleistungsbeziehenden, für die das Jobcenter die Beratungskosten als Ermessensentscheidung übernimmt, ist die präventive Schuldner*innenberatung eine freiwillige soziale Leistung der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven. Die Beratungen selbst werden von Schuldnerberatungsstellen durchgeführt, die diese refinanziert bekommen. Die Anbieter*innen weisen seit einigen Jahren daraufhin, dass ihr Angebot unter den Bedingungen der bestehenden Refinanzierung nicht mehr kostendeckend ist.

Dass die präventive Schuldner*innenberatung ein notwendiges und stark nachgefragtes Instrument ist, ist eindeutig. Der Schuldenatlas der Creditreform 2020 für Bremen und Bremerhaven zeigt, dass in beiden Kommunen zusammen etwa 80.000 Menschen überschuldet sind.

Vor diesem Hintergrund ist eine beständige Weiterentwicklung der präventiven Schuldner*innenberatung qualitativ und quantitativ notwendig. Mit den jüngsten Beschlüssen der zuständigen Deputation konnte bereits eine gemeinsam und im Einvernehmen mit den Trägern und Beratungsstellen verhandelte Verbesserung erzielt werden, indem die bestehende Fallpauschale von bisher 700 Euro auf 1050 Euro deutlich erhöht wurde. Damit konnte dem expliziten Wunsch von den Trägern und den Beratungsstellen entsprochen werden, vorrangig die Qualität der Beratungen zu stärken. Außerdem wurde die Förderrichtlinie so verändert, so dass mehr Menschen unterhalb einer bestimmten Einkommensgrenze – darunter auch Soloselbständige, Künstler*innen oder Studierende – die Beratung in Anspruch nehmen können.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) begrüßt die jüngst erfolgten qualitativen Verbesserungen im Rahmen der Weiterentwicklung des Förderprogramms der präventiven Schuldnerberatung in der Stadtgemeinde Bremen.

2. Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat, fußend auf den jüngsten Verbesserungen ein Konzept zur weiteren Ausgestaltung der präventiven Schuldner*innenberatung vorzulegen. Dieses Konzept soll insbesondere darlegen,
 - a) wie den bereits bestehenden hohen Nachfragen nach Beratung zeitnah entsprochen werden kann, mit dem Ziel, mindestens eine Beratungsanzahl von 600 Fällen pro Jahr zu ermöglichen und Wartezeiten möglichst zu reduzieren,
 - b) wie Beratungen von Menschen, die pandemiebedingt in Notlagen geraten sind, über den Bremen-Fonds finanziert werden können,
 - c) wie der u.a. um Soloselbständige, Künstler*innen und Studierende ausgeweitete Personenkreis schnellstmöglich in das Beratungsangebot einbezogen werden kann,
 - d) wie eine faire Entlastung der Kommunen Bremen und Bremerhaven bei der Übernahme der Kosten der Insolvenzberatung, die oftmals einer Schuldenberatung folgen, durch das Land Bremen erreicht werden kann, und dafür die bestehende Förderrichtlinie zu überprüfen. Dabei ist der Bremerhavener Magistrat einzubeziehen.
3. Das Konzept soll unter Einbeziehung der Arbeitsgruppe Schuldnerberatung der LAG der freien Wohlfahrtsverbände erstellt werden und innerhalb von drei Monaten nach Beschlussfassung der Deputation für Soziales, Jugend und Integration ein erster Zwischenbericht zur Beratung vorgelegt werden.
4. Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat, eine Bundesratsinitiative zu starten mit dem Ziel, bundesweit eine Finanzierung der Schuldner*innenberatung für Menschen, die in eine Überschuldungssituation geraten sind, sicherzustellen.

Sahhanim Görgü-Philipp, Ilona Osterkamp-Weber, Björn Fecker und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Birgitt Pfeiffer, Arno Gottschalk, Ute Reimers-Bruns, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

Sofia Leonidakis, Olaf Zimmer, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE